

LANDKREIS AHRWEILER**BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: 2.1 - Jugendamt
 Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
 Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
 Frau Schäfer (Tel. 02641/975-503)
 Aktenzeichen: 2.1
 Vorlage-Nr.: 2.1/493/2023

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Temporäre Vorhaltung von Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbauggebiet***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er begrüßt die Initiative des Malteser Hilfsdiensts e. V., im Hinblick auf die festgestellten Bedarfe an Schulsozialarbeit temporär personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und diese vollumfänglich zu finanzieren.

In Bezug auf eine personelle temporäre Aufstockung von Schulsozialarbeit beim Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. an Schulen im Aufbauggebiet beschließt der Jugendhilfeausschuss, neben der Verwendung von Landesmitteln dem Kreis- und Umweltausschuss zu empfehlen, bisher nicht verwendete reservierte Spendenmittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Aufbauggebiet für die temporäre Schulsozialarbeit umzuwidmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Für die Erbringung von Angeboten der Schulsozialarbeit ist auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen der Landkreis Ahrweiler zuständig – siehe § 13 a SGB VIII und §§ 3 und 4 Jugendförderungsgesetz RLP.

Im Landkreis Ahrweiler sind derzeit der Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. (JHV) und das Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig in Trägerschaft des Bistums Trier mit der Vorhaltung von Schulsozialarbeit an Realschulen Plus und Förderschulen beauftragt (JHV mit geringem Stundenkontingent auch am Are-Gymnasium). Darüber hinaus stellt der Kreis selbst entsprechende personelle Ressourcen bzw. entsprechende Mittel an der Berufsbildenden Schule, der Adenauer Hocheifel Realschule plus mit FOS und der IGS in Remagen zur Verfügung. An der Erich Kästner Realschule plus wird Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vorgehalten.

Jüngst hinzugekommen ist die Errichtung einer vollständig aus Kreismitteln finanzierten 0,75-Stelle für Schulsozialarbeit an Grundschulen: Eine Stelle (0,77 VZÄ) für ASD-nahe Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde zunächst aus Mitteln des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ finanziert und durch den JHA-Beschluss vom 01.03.2023 verstetigt. Aktuell nehmen 12 Grundschulen dieses Angebot in Form von regelmäßigen Sprechstunden wahr, weitere fünf Schulen melden sich jeweils im Einzelfall. Ferner halten die Gemeinde Grafschaft sowie die Stadt Remagen kommunal finanzierte Schulsozialarbeit für die Grundschulen in ihrer jeweiligen Trägerschaft vor (Anlage 1 – Übersicht über derzeitiges Angebot der Schulsozialarbeit).

Für die Installierung von Schulsozialarbeit an Gymnasien sehen die konzeptionellen Grundlagen des Kreises bislang keine Förderung vor. Auch eine Landesförderung ist vorliegend ausgeschlossen. Die entsprechenden Landesprogramme haben ausschließlich weiterführende Schulen, die zur Berufsreife führen, im Fokus.

Die Corona-Pandemie und insbesondere das Flutereignis wirken sich auf das Leben junger Menschen aus. Je länger diese Auswirkungen andauern, desto mehr kann sich dies in veränderten Verhaltensweisen junger Menschen niederschlagen. Die beiden Ereignisse stehen in einem engen Zusammenhang mit dem beobachtbaren Anstieg von Fehltagen wie auch der Zunahme an Hilfen zur Erziehung im Jugendamt. Ursächlich hierfür sind neben Krankheitssymptomen u. a. auch psychosomatische Beschwerden, angespannte finanzielle familiäre Situationen, die sich im Zuge steigender Energie- und Lebenshaltungskosten nochmals verschärft haben, etc. Dies schlägt sich auch im schulischen Kontext nieder.

Die in 2022 seitens des Kreises durchgeführte Umfrage an Schulen (JHA-Sitzung am 22.06.2022) wie auch aktuelle Fallzahlen im Jugendamt bestätigen die zuvor beschriebene Entwicklung. Die präventive Wirkung von Unterstützungsleistungen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Das Are-Gymnasium mit derzeitigem Interimsstandort in der Gemeinde Grafschaft meldete in diesem Zusammenhang gegenüber der Verwaltung einen Bedarf an Schulsozialarbeit.

Nahezu zeitgleich kam der Malteser Hilfsdienst e. V. auf die Verwaltung zu und erkundigte sich nach aktuell bestehenden flutbedingten Bedarfen, um auf dieser Grundlage sein Angebot zukünftig fachlich ausrichten und freiwerdende personelle Kapazitäten (2,5 VZÄ) zielorientiert in einem begrenzten Zeitraum einsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Bedarfsabfrage hinsichtlich einer Unterstützung durch Schulsozialarbeit bei den Schulträgern und -leitungen im Aufbauggebiet, die über eingeschränkte bzw. keine derartige Unterstützung verfügen (Ergebnis: Alle haben Interesse bekundet).

Zur Abstimmung der möglichen Ausgestaltung und Vorgehensweise wurden in der Folge Gespräche mit allen Beteiligten, hier: Malteser Hilfsdienst e. V., Jugend-Hilfe-Verein, Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig, Schulträger und -leitungen, mit folgendem Ergebnis geführt (Anlage 2 – Zusätzliches temporäres Angebot der Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet):

Der Malteser Hilfsdienst e. V. ist bereit, ab dem 01.01.2024 für zunächst 1,5 Jahre Ressourcen für Schulsozialarbeit (insgesamt 2,5 VZÄ) an flutbetroffenen Schulen, hier: Schulen im Sozialraum Sinzig und Gymnasien in Kreisträgerschaft, zur Verfügung zu stellen und die entstehenden Kosten vollumfänglich zu tragen.

Der Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. kann sein bisheriges Angebot an den Realschulen plus im Aufbauggebiet und der Don-Bosco-Schule für ein Jahr intensivieren. Hierfür stehen seitens des Vereins zusätzliche personelle Ressourcen (1,0 VZÄ) zur Verfügung. Vom 01.01.2024 bis 31.07.2024 kann die Finanzierung dieser Stelle durch Mittel aus dem „Unterstützungsprogramm für Schulen im Schuljahr 2023/2024“ des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen – hier stehen einmalig rund 47.000 € für den Kreis Ahrweiler zur Verfügung (die Verwaltung wird eine entsprechende Förderung beantragen). Die Finanzierung der Stelle vom 01.08.2024 bis 30.06.2025 soll darüber hinaus durch bisher nicht verwendete für den Bereich der sozialen Infrastruktur vorgesehene Flut-Spendenmittel fortgeführt werden. Diesbezüglich wird auf einen Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 05.07.2022 verwiesen. Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung des KUA eine Vorlage zur Umwidmung der nicht verwendeten Mittel erstellen.

Die Vielzahl an Akteuren erfordert einen engen Austausch der dort tätigen Fachkräfte mit der Verwaltung. Schnittstellen sind zu definieren, gemeinsame Standards zu entwickeln, ggf. werden auch weitere Anpassungen in den Zuständigkeiten notwendig.

Die Regelungen des § 8a SGB VIII finden Beachtung. Sofern den Fachkräften Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, erfolgt unmittelbar die Einbindung des Kinderschutzbeauftragten bzw. des Kinderschutzteams des Jugendamts.

Die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit wird von allen Beteiligten statistisch belegt. Vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung erfolgt eine Evaluation des Angebots. Die entsprechenden Indikatoren werden im Vorfeld abgestimmt.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Übersicht über derzeitiges Angebot der Schulsozialarbeit
 2. Zusätzliches temporäres Angebot der Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet
-

Anlage 1 – Übersicht über derzeitiges Angebot an Schulsozialarbeit

Schulen	Träger	Stellenumfang	Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> • BBS Bad Neuenahr • IGS Remagen 	Kreis Ahrweiler	2,25 VZÄ (BBS) 0,75 VZÄ (IGS)	Kreis / Land
<ul style="list-style-type: none"> • Erich-Kästner Realschule plus 	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	1,0 VZÄ	Stadt / Land
<ul style="list-style-type: none"> • Hocheifel Realschule plus Adenau 	Ökumenische Jugendhilfestation gGmbH Bitburg	0,75 VZÄ	Kreis / Land
<ul style="list-style-type: none"> • Ahrtalschule Realschule plus • Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus • Don-Bosco-Schule • Are-Gymnasium 	Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V.	1,0 VZÄ	Kreis (ASD-nahe Schulsozialarbeit/Lotsen)
<ul style="list-style-type: none"> • Barbarossa Realschule plus • Janusz-Korczak-Förderschule • Burgwegschule • Brohtal Realschule plus 	Bistum Trier / Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig	1,0 VZÄ	Kreis (ASD-nahe Schulsozialarbeit/Lotsen)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen 	Kreis Ahrweiler	0,77 VZÄ	Kreis

Anlage 2 – Zusätzliches temporäres Angebot (1,5 Jahre) der Schulsozialarbeit im Aufbaubereich

Schulen	Träger	Stellenumfang	Finanzierung
<u>Sozialraum Sinzig</u> <ul style="list-style-type: none">• Barbarossa Realschule Plus• Rhein Gymnasium Sinzig• Janusz-Korczak-Schule• Regenbogengrundschule <u>Gymnasien im Aufbaubereich</u> <ul style="list-style-type: none">• Are Gymnasium in Ahrweiler• Peter-Joerres-Gymnasium in Bad Neuenahr	Malteser Hilfsdienst e.V.	2,5 VZÄ (1 VZÄ: Sozialraum Sinzig / 1 VZÄ: Are-Gymnasium / 0,5 VZÄ: PJG)	Malteser-Hilfsdienst
<ul style="list-style-type: none">• Ahrtschule Realschule plus• Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus• Don-Bosco-Schule	Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V.	1,0 VZÄ	Landesmittel und Spendenmittel des Kreises